

## **Benchmarking in der Justiz - Aufbruch zu neuen Ufern oder bedenkliche Entwicklung?**

**Richter am FG Dr. Peter Bilsdorfer, Saarbrücken <sup>1)</sup>  
(Stellv. Vors. des Hauptrichterrates beim Ministerium der Justiz in Saarbrücken)**

"... Zwar stimmt der Grundsatz, wonach (nur) schnelles Recht gutes Recht ist. Doch vergisst man, dass in der freien Wirtschaft eine Produktverbesserung vielfach nur durch Investitionen erreicht werden kann. Doch gerade die will man ja vermeiden.

Und nach der Qualität der Entscheidungen wird überhaupt nicht mehr gefragt, ...

Kurzum: Gegen eine Modernisierung der Justiz hat niemand etwas. Aber: Begriffe wie "outputorientierte Produktivität" oder "Produktionssteigerung" haben hier nichts zu suchen.

Iustitia sollte in diesem Fall schnell ihre Binde abnehmen und erkennen, wer ihr am Zeug flicken will. Niemand anderes als die zweite Gewalt ist es.

Ohnehin legt sich die Exekutive dann besonders stark ins Zeug, wenn es darum geht, richterliche Freiheiten zu beschneiden. Die mangelnde Ausstattung mit sachlichen und personellen Mitteln, für die ja die Exekutive verantwortlich zeichnet, lässt, wie es jüngst der Präsident des VG Berlin formulierte, vielfach die Gerichte als "nachgeordnete Behörden der Justizverwaltung" erscheinen. Umgekehrt ist es richtig.

Nicht nur die Richter selbst sollten aufmerksam und kritisch verfolgen, was hier passiert. Auch die als "Kundschaft" bezeichneten Rechtssuchenden müssten eigentlich schnell erkennen, dass es um nichts anderes geht, als wieder einmal "Recht Light" zu "verkaufen", und dies noch möglichst zum "Discountpreis" ."

<sup>1)</sup> Quelle: NJW 1999, 3096